



## Beschlussauszug

5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Montag, 13.09.2021

### öffentliche Sitzung

**22. Antrag B90/GRÜNE: Gefährdungsanalyse und Katastrophenschutzkonzept  
2021/157**

Gemeinsame Beratung der TOPs 20, 22, 24

Antragsbegründung zu TOP 20: SV Müller-Klepper

Antragsbegründung zu TOP 22: SV Reichbauer

Antragsbegründung zu TOP 24: SV Schäfer

Bericht UPB – SV Busch

Auf Grundlage des Antrags zu TOP 22 wurde ein gemeinsamer Beschlussvorschlag aller Fraktionen erarbeitet.

### **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung sieht Handlungsbedarf, unsere Stadt auf mögliche Katastrophen infolge zunehmender Gefährdungen durch extreme Wetterereignisse bestmöglich vorzubereiten.
2. Demzufolge wird der Magistrat beauftragt:
  - a) eine Gefährdungsanalyse für mögliche Ereignisse wie Trockenheit, große Hitze, Starkregen und Hochwasser zu erstellen. Dazu sollen:
    1. relevante Schriften von Bund und Land, die ISO-Norm 14091 zur Anpassung an die Klimaänderungen sowie weitere Grundlagen herangezogen werden;
    2. eine Auswertung der hessischen Starkregen-Hinweiskarte für das Oestrich-Winkeler Stadtgebiet vorgenommen werden;
    3. die Erstellung von Fließpfadkarten für Oestrich-Winkel beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) in Auftrag gegeben werden;
    4. geprüft werden, ob darüber hinaus die Erstellung einer ingenieurhydrologischen Starkregen-Risikoanalyse sinnvoll ist;
    5. auf der Basis dieser Informationen nach entsprechender Beratung durch das HLNUG einen Katalog mit den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen-Schäden zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen;
    6. die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit und den Beteiligten Verbänden und Institutionen vorgestellt werden.Bei der Umsetzung der Vorhaben Ziffer 4 und 5 ist nach Möglichkeit die Landesförderung nach der hessischen Klimarichtlinie in Anspruch zu nehmen.
  - b) auf Basis der Gefährdungsanalyse mögliche präventive Maßnahmen zur Schadensvermeidung zu erarbeiten. Dazu zählen auch langfristige Strategien mit Bedeutung für die Stadtplanung wie

- beispielsweise Entsiegelung und Begrünung von Flächen oder Anforderungen an Gebäude in Bebauungsplänen. Bereits bestehende Aktivitäten wie zur Trinkwasserknappheit sind zu integrieren.
- c) auf Basis der Gefährdungsanalyse ein Katastrophenschutzkonzept gemeinsam mit allen relevanten Akteuren und in Abstimmung mit den unserer Stadt übergeordneten verantwortlichen Stellen zu entwickeln, zu erproben und die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren. Dieses Konzept soll beinhalten das Informationskonzept der Bürgerinnen und Bürger im Katastrophenfall, die Regelung der Verantwortlichkeiten und der Kommunikation in der Katastrophenhilfe, das Anlegen weiterer elementar notwendiger Notfallreserven an Schutz- und Versorgungsprodukten sowie die medizinische und seelsorgerische Betreuung Geschädigter.
  - d) für diese Aufgaben Fördermittel für Programme zur Klimaanpassung zu beantragen sowie den Eigenanteil in den kommenden Haushaltsplänen vorzusehen.
  - e) eine Planung dieser Aufgaben zur zeitlicher Umsetzung und ersten Abschätzungen finanzieller Auswirkungen bis Ende 2021 vorzulegen. Benötigte Finanzmittel für 2022 sind in die Haushaltsberatung für das Jahr 2022 einzustellen.
3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob über den AVOR im Förderprogramm „kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassungsprojekte“ eine Starkregensimulation im Bereich der Starkregenereignisse und des Hochwassermanagementes erstellt werden kann. Insofern die Förderung mit bis zu 100 % der Förderfähigen Kosten möglich ist, ist der Magistrat berechtigt, die entsprechende Auftragserteilung vorzunehmen.

#### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

Oestrich-Winkel, 14.09.2021

Kay Tenge  
Bürgermeister